

Firma XYZ, Musterstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat WA 54
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main

[aktuelles Datum]

Hinterlegung eines Nachtrags zu dem Verkaufsprospekt für [Art der Vermögensanlage]
gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Vermögensanlagengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Hinterlegung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Vermögensanlagengesetz übermitteln wir
Ihnen anbei ein unterschriebenes Exemplar eines Nachtrags zu dem Verkaufsprospekt
mit der Bitte um Billigung.

Die Billigung des Nachtrags vorausgesetzt, werden wir Ihnen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4
i.V.m. § 9 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz Datum und Ort der Veröffentlichung des o.g.
Nachtrags unverzüglich schriftlich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Firma XYZ

Muster eines Nachtrags nach § 11 Vermögensanlagengesetz

Nachtrag Nr. [...] nach § 11 Vermögensanlagengesetz der [Firma des Anbieters] vom [Datum des Nachtrages] zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom [Datum des Verkaufsprospekts] betreffend das öffentliche Angebot von [Art der Vermögensanlage] der [Firma des Emittenten]

Widerrufsbelehrung

Nach § 11 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlagen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber [Empfänger des Widerrufs] zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die [Firma des Anbieters] gibt folgende, bis zum [Datum des Nachtrags] eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom [Datum des Verkaufsprospekts] bekannt:

1. Die Firmierung der Emittentin wurde geändert von A GmbH & Co. KG in B GmbH & Co. KG.
2. Sitzverlegung der Emittentin von A nach B.

[Ort, Datum der Veröffentlichung] [Firma des Anbieters]

Ein Nachtrag nach § 11 Vermögensanlagengesetz muss folgende Mindestangaben enthalten:

- eindeutige Angabe, dass es sich um einen Nachtrag nach § 11 Vermögensanlagengesetz handelt,
- Datum oder Nummer des betreffenden Nachtrags,
- dazugehöriger vollständiger Verkaufsprospekt (einschließlich dazugehöriger Nachträge nach § 11 Vermögensanlagengesetz) mit Angabe des diesbezüglichen Datums,
- Art der Vermögensanlage
- Hinweis an hervorgehobener Stelle auf Belehrung über Widerrufsrecht; gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 VermAnlG; im Nachtrag ist eine Person als Empfänger des Nachtrags anzugeben.